

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abteilung Nofallausbildung des Arbeiter- Samariter-Bundes, Kreisverband Grünstadt-Eisenberg-Carlsberg e.V.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind gültig für alle Kurse im Bereich der Nofallausbildung des Arbeiter-Samariter-Bundes, Kreisverband Grünstadt-Eisenberg-Carlsberg e. V. (nachfolgend ASB genannt).

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung für den Kurs ist nach Aufforderung – in der Regel während des Kurses – an den ASB zu leisten. Wird die Vergütungsleistung von Dritten (z. B. von einer Berufsgenossenschaft/Unfallkasse usw.) erbracht, erlischt die Zahlungsverpflichtung sobald der Dritte die Zahlung an den ASB erbracht hat.

Rücktritt vom Vertrag und Widerruf

Für Teilnehmende an vom ASB angebotenen offenen Kursen ist eine kostenfreie Stornierung bis 14 Kalendertage eingehend beim ASB vor Kursbeginn in Textform möglich (E-Mail, Fax, Briefpost). Eine spätere Abmeldung, Nichterscheinen bzw. ein vorzeitiger Ausstieg vom Lehrgang, verpflichtet zur Zahlung der Stornogebühren in Höhe von 35,00 Euro. Nur die Vorlage einer ärztlich ausgestellten Bescheinigung, die die Erkrankung hinreichend dokumentiert, entbindet von der Zahlung der Stornogebühren. Diese ist spätestens am dritten Tag nach Ende des Lehrgangs an erste.hilfe.gruenstadt@gmail.com per Email zu senden. Diese Regelung greift auch für den Fall, dass die Teilnahmegebühr durch Abgabe eines ASB-Erste-Hilfe-Gutscheins getragen würde.

Absagen durch den ASB

Der ASB kann bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 8 Teilnehmer) die Durchführung eines Kurses bis 48 Stunden vor Beginn des Kurses in Textform absagen. Die Kursgebühr entfällt, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Weitere Stornierungsgründe seitens des ASB sind weiterhin:

- Unentschuldigtes Fehlen oder Stornierung später als 14 Tage vor Kursbeginn bei einem vorher stattgefundenen Lehrgang
- Verstöße gegen die Haus- oder Hygieneordnung
- Unvollständige oder fehlerhafte Eingabe der Anmeldedaten

Preise

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Preisgestaltung.

Bescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch nach Ende des Kurses ausgestellt, sofern an diesem bis zum Ende ununterbrochen teilgenommen wurde.

Ersatzbescheinigungen

Teilnehmenden kann durch persönliche Abholung vor Ort und gegen eine Gebühr von 30,00 Euro bei Verlust der Original-Teilnahmebescheinigung ein Ersatz-Dokument ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die letzte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Außerdem müssen im Antrag das genaue Kursdatum und der Veranstaltungsort angegeben werden.

Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass zu Zwecken der Vertragsdurchführung der ASB die personenbezogenen Daten im hierfür erforderlichen Umfang erhebt, übermittelt, speichert und nutzt. Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt, die für die Organisation, Durchführung und Rechnungsstellung notwendig sind.

Haftung, Einbringung von Sachen, Vermittlung von Veranstaltungen

Die Haftung des ASB auf Grund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden ist unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der ASB im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Im Übrigen haftet der ASB nur, soweit er eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Eine hierüber hinausgehende Haftung des ASB ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer haben auf mitgebrachte Sachen selbst zu achten, eine Haftung bei Verlust von Gegenständen, deren Diebstahl oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

Urheberschutz

Fotografieren, Filmen oder Datenmitschnitte in den Kursen sind nur mit Genehmigung des ASB gestattet. Kurs- und Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des ASB nicht vervielfältigt werden.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gleiches gilt für eine regelungsbedürftige Lücke.

Gez. Leitung der Abteilung Notfallausbildung des Arbeiter-Samariter-Bundes
Kreisverband Grünstadt-Eisenberg-Carlsberg e.V.